



## SCHRITT 01

### UNFALLSTELLE ABSICHERN UND RUHE BEWAHREN.

- ▶ Warnblinkanlage einschalten, vorsichtig aussteigen und Warnweste anziehen.
- ▶ Warndreieck aufstellen (innerorts bis zu 50 Meter, 100 Meter auf Landstraßen und 200 Meter auf Autobahnen). Bei Kurven und Kuppen das Warndreieck grundsätzlich davor aufstellen.
- ▶ Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht das Licht vom Auto anlassen bzw. anschalten.
- ▶ Unfallzeugen bitten zu warten und auffordern, ggf. mit Hilfe zu leisten.

## SCHRITT 02

### AUF VERLETZTE PERSONEN ACHTEN. ERSTE HILFE LEISTEN.

- ▶ Insassen und/oder verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen und erste Hilfe leisten.
- ▶ Rettungsdienst (112) und Polizei (110) anfordern – insbesondere bei diesen Fällen:
  - Personenschaden
  - Hoher Sachschaden (mind. ein Fahrzeug ist nicht mehr fahrbereit)
  - Unklare Schuldfrage
  - Annahme eines Straftatbestands (Verdacht auf Alkohol, Drogen, vorgetäuschten Unfall)
  - Unfallgegner kann seine Daten nicht darlegen
  - Unfälle, die sich im Ausland ereignen (örtliche Polizei informieren)

## SCHRITT 03

### BEWEISE SICHERN FÜR DIE SCHADEN- ERMITTLUNG.

- ▶ Stellung der beteiligten Fahrzeuge und Unfallspuren auf der Fahrbahn fotografieren.
- ▶ Die Position der Fahrzeuge und Spuren auf der Fahrbahn mit Wachskreide aufzeichnen. Dies übernimmt auch gerne die Polizei.
- ▶ Fahrbahn im Anschluss so schnell wie möglich räumen.
- ▶ Erst jetzt mit Hilfe von Detailfotos und Nahaufnahmen die Schäden an den Fahrzeugen festhalten.

## SCHRITT 04

### DATEN DER BETEILIGTEN PERSONEN AUFNEHMEN.

- ▶ Aufnahme von folgenden Daten: Personen, Fahrzeuge, Versicherung des Unfallgegners (Führerschein oder Ausweispapiere dazu zeigen lassen).
- ▶ Europäischen Unfallbericht verwenden (siehe Rückseite) und unterschreiben lassen (stellt keine Schuldanerkenntnis dar).
- ▶ Generell keine Schuldanerkenntnis und Zahlungen am Unfallort vornehmen, da Ihnen dies im späteren Verlauf negativ ausgelegt werden könnte.
- ▶ Bei Unfall mit ausländischem Fahrzeug bzw. Fahrzeughalter „Grüne Karte“ des Unfallgegners zeigen lassen und ggf. die Nummer notieren. Evtl. liegt auch eine Kopie der Kfz-Versicherungsdokumente vor.

## SCHRITT 05

### EIN GUTACHTER IST NIE UMSONST – ABER MEISTENS KOSTENLOS.

**Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.**

Denn jeder Geschädigte hat das Recht und somit einen Anspruch darauf, einen unabhängigen Kfz-Sachverständigen seiner Wahl zu beauftragen. Das gilt auch, wenn die Versicherung ohne Zustimmung des Geschädigten bereits einen Sachverständigen bestellt hat. Dabei müssen Sie als Geschädigter nicht in Vorleistung treten – unsere Kosten werden von der gegnerischen Versicherung übernommen.

#### Hauptniederlassung

Büro Dettingen/Teck  
Tel. 07021 953 408 0

#### Zweigniederlassung

Büro Göppingen  
Tel. 07161 508 408 0

[info@reinert-kollegen.de](mailto:info@reinert-kollegen.de)  
[www.reinert-kollegen.de](http://www.reinert-kollegen.de)



**Nutzen Sie Ihr gutes Recht und profitieren Sie von den vielen Vorteilen eines Kfz-Gutachters.**

Im Kraftfahrzeugbereich und ganz speziell nach einem Unfall werden viele Fehler gemacht. Daher bieten wir Ihnen eine unverbindliche wie auch kostenlose Beratung an.

Wir nehmen Ihren entstandenen Schaden noch am gleichen Tag auf. Über unseren Sofort-Service erreichen Sie uns unter der Woche zwischen 8:00 und 18:00 Uhr.

**Sofort-Service unter  
Tel. 07021 953 408 0**

Schnelligkeit ist unsere Stärke, ohne dabei den Fokus auf Professionalität und Qualität zu verlieren. Ihr Gutachten erhalten Sie im Normalfall innerhalb kürzester Zeit.

Mit diesem Kfz-Gutachten setzen wir Ihren gesamten Anspruch bei der gegnerischen Versicherung durch.